

Matthias Neuenkirch

Mohamad El-Ghazi

Alina Hoffmann

Scarlett Jansen

Thomas Seidel

Manuel Walz

**Push- und Pull-Faktoren transnationaler
Geldwäscheströme in Deutschland**

Research Papers in Economics

No. 2/26



Push- und Pull-Faktoren transnationaler Geldwäscheströme in Deutschland*

Matthias Neuenkirch, Mohamad El-Ghazi, Alina Hoffmann, Scarlett Jansen
Thomas Seidel und Manuel Walz

19.03.2026



trigeko
Universität Trier
Trierer Institut für Geldwäsche-
und Korruptions-Strafrecht

Impressum

Herausgeber:

Trierer Institut für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht (TrlGeKo)

Universität Trier

Universitätsring 15

54296 Trier

<https://trigecko.uni-trier.de/>

Verantwortlicher Autor:

Prof. Dr. Matthias Neuenkirch

Professur für Empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Trier;

Direktor des Trierer Instituts für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht (TrlGeKo)

neuenkirch@uni-trier.de und CESifo.

Kontakt:

trigecko@uni-trier.de

Stand:

März 2026

Zusammenfassung:

Geldwäsche ist ein transnationales Phänomen. Inkriminierte Vermögenswerte werden über Grenzen hinweg verschoben – gerade im Bereich organisierter Kriminalität gelangen die in einem Staat erzielten Erträge aus kriminellen Aktivitäten regelmäßig ins Ausland, um sie dem Zugriff der nationalen Strafverfolgungsbehörden zu entziehen. Die vorliegende Studie widmet sich erstmals systematisch der transnationalen Dimension von Geldwäscheströmen aus und nach Deutschland. Als Datengrundlage dienen Statistiken zu Verdachtsmeldungen der Financial Intelligence Unit Deutschland aus den Jahren 2020–2024. Eingeflossen sind dabei nur solche Verdachtsmeldungen, die aufgrund ihrer Validität an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurden.

Die Analyse der Daten zeigt, dass das Volumen von verdächtigen Transaktionen nach Deutschland deutlich höher ist als das Volumen von verdächtigen Transaktionen, die aus Deutschland ins Ausland fließen. Die Daten stützen somit die Annahme, dass Deutschland als stabiler und reputationsstarker Finanzstandort ein „sicherer Hafen“ und damit ein attraktives Zielland für Kapitalanlagen – einschließlich potenziell illegitimer Finanzströme – ist. Bei der Anzahl transnationaler Transaktionen dominiert Europa als Herkunfts- und als Zielregion, jeweils mit großem Abstand gefolgt von Asien. Bei den Volumina zeigt sich ein anderes Bild: Hier liegt Asien bei den Herkunftsländern vorne, während bei den Zielländern der Abstand geringer ist. Generell stehen die Länder der ehemaligen Sowjetunion im Fokus, wobei die baltischen Staaten besonders hervorstechen. Außerdem sind in den zentralasiatischen Staaten massive Zuwächse seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu erkennen.

Die Analyse unterstreicht zudem die zentrale Bedeutung ökonomischer Größe, geographischer Nähe – einschließlich institutioneller Aspekte –, von Diaspora-Netzwerken sowie von Offshore-Finanzplätzen für die Erklärung transnationaler Geldwäscheströme. Diese Erkenntnisse können dazu beitragen, staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche gezielter und risikoorientierter auszurichten – indem der Fokus auf

jene Länder und Regionen gelegt wird, in denen auf Basis der hier untersuchten Zahlungsströme die größten Risiken bestehen, und den Verpflichteten zugleich relevante Merkmale für ein wirksames Monitoring an die Hand gegeben werden.

Summary:

Money laundering is a transnational phenomenon. Illicit assets are frequently moved across borders – particularly in the context of organized crime, whereby proceeds from criminal activities generated in one country are routinely transferred abroad to evade detection by national law enforcement authorities. This study represents the first systematic examination of the transnational dimension of money laundering flows to and from Germany. The analysis is based on statistics derived from suspicious transaction reports submitted to the German Financial Intelligence Unit between 2020 and 2024. Only reports deemed sufficiently substantiated to be forwarded to law enforcement agencies were included.

The results indicate that the volume of suspicious transactions entering Germany is substantially higher than the volume of such transactions flowing abroad. These findings support the hypothesis that Germany, as a stable and reputable financial center, functions as a “safe haven,” rendering it an attractive destination for capital – potentially including illicit financial flows. In terms of the number of transnational transactions, Europe dominates as both the origin and destination region, followed by Asia by a considerable margin in both cases. A different pattern emerges when considering transaction volumes: Asia leads among origin countries, whereas among destination countries, the volume gap is narrower. The data highlight a particular focus on countries of the former Soviet Union, with the Baltic states emerging as especially prominent. Moreover, substantial increases have been observed in Central Asian states since the Russian invasion of Ukraine.

The analysis further underscores the central importance of economic size, geographical proximity – including institutional factors – diaspora networks, and offshore financial centers in shaping transnational money laundering flows. These insights can inform more targeted and risk-oriented government measures to combat money laundering, by focusing on countries and regions identified as high risk based on the payment

flows examined here. Simultaneously, they provide regulated entities with relevant characteristics for more effective monitoring.

Special thanks go to the Rhineland-Palatinate Research Initiative for the financial support and to the German FIU for providing summary statistics on forwarded suspicious transaction reports as part of a special analysis.

1. Einleitung

Die Bekämpfung von Geldwäsche steht nicht ohne Grund seit Jahrzehnten auf der Agenda der Europäischen Union.¹ Zum einen gefährdet Geldwäsche Gesellschaft, Wirtschaft und Demokratie und zum anderen handelt es sich um ein Kriminalitätsphänomen von erheblicher grenzüberschreitender Dimension i. S. v. Art. 83 Abs. 1 AEUV. Phänomenologisch kann Geldwäsche beschrieben werden als ein Vorgang, bei dem Spuren illegaler, d. h. aus Straftaten stammender, Vermögensgegenstände verschleiert oder verwischt werden, um diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder als scheinbar legales Vermögen im regulären Geschäftsverkehr zu verwenden.² Transnationale Vermögensverschiebungen gehören zum Standardrepertoire – gerade von organisierter Kriminalität. Angesichts der Dynamik des globalen Finanzsystems und der wachsenden Bedeutung dezentraler Finanzsysteme – insbesondere im Bereich von Kryptowerten³ – erscheint die Vorstellung, Geldwäsche könne rein national wirksam bekämpft werden, als unrealistisch. Bislang fehlt es für Deutschland aber an belastbaren Informationen zu grenzüberschreitenden Geldwäscheströmen sowie deren Determinanten.

Die vorliegende Studie widmet sich erstmals systematisch der transnationalen Natur von Geldwäscheströmen in Deutschland. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen wie: Welchen Anteil haben grenzüberschreitende Transaktionen? Welche Herkunfts- und

¹ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorist-financing/>. Dies wird beispielsweise am Erlass von EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche sichtbar, wie etwa an dem am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten EU-AML-Paket.

² Vgl. Herzog/El-Ghazi, Handbuch des Wirtschaftsstrafrechts, 6. Aufl. 2024, 15. Teil Rn. 3; vgl. auch Definition der President's Commission on Organized Crime, *The Cash Connection: Organized Crime, Financial Institutions and Money Laundering*, Washington D.C. 1985p. VII: „Money laundering is a process by which one conceals the existence, illegal source, or illegal application of income, and then disguises that income to make it appear legitimate“.

³ Manna/Cesarotto/Militello/Silvestrini, Report on crypto-assets and the risk of money laundering, UIF Working Papers 31, 2015; auch Weisser/Bliesener, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im digitalen Zeitalter: Umgehung von Sanktionen mit Hilfe des Bitcoin-Mining, *wistra* 2025, 133 ff.; Ausführlich dazu auch FIU Jahresbericht 2024, S. 16 ff., abrufbar unter https://www.zoll.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/FIU/fiu_jahresbericht_2024.pdf?blob=publicationFile&v=6.

Zielländer sind besonders relevant und durch welche Merkmale zeichnen sie sich aus? Welche Push- und Pull-Faktoren lassen sich identifizieren? Als Datengrundlage dieser Studie dienen Statistiken zu Verdachtsmeldungen der Financial Intelligence Unit Deutschland (FIU) aus den Jahren 2020–2024, die gemäß § 32 Abs. 2 GwG an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurden.⁴

Ziel der Studie ist es, evidenzbasierte Informationen bereitzustellen, um staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche gezielter und risikoorientierter auszurichten und den Verpflichteten zugleich relevante Merkmale für ein wirksames Monitoring zu vermitteln. Der Fokus liegt dabei auf jenen Ländern und Regionen, in denen die größten Risiken bestehen. Darüber hinaus unterstreicht die Untersuchung die Bedeutung der internationalen Dimension der Geldwäscheprävention und -bekämpfung.

Die Analyse des „Weiterleitungs-Hellfelds“ liefert selbstverständlich nur einen selektiven Einblick über das tatsächliche Volumen (transnationaler) Geldwäsche. Erfolgreiche Geldwäsche verbleibt in der Regel im absoluten Dunkelfeld. Zudem ist der FIU-Meldeweg nicht der einzige Zugang zum Hellfeld: Verdachtsfälle können auch im Rahmen polizeilicher Ermittlungen (etwa im Bereich der organisierten Kriminalität) oder über internationale Informationsaustausche der FIU zum Vorschein treten. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass zwischen den von der FIU analysierten und weitergeleiteten Verdachtsmeldungen und tatsächlich begangener Geldwäsche ein systematischer Zusammenhang besteht. Weitergeleitete Verdachtsmeldungen können somit als valide,

⁴ Eine methodisch vergleichbare Untersuchung auf Basis von Verdachtsmeldungen liegt bislang lediglich für die Niederlande (2009–2014) sowie für Italien im Hinblick auf Ströme in Steueroasen (2007–2010) vor. Für die Niederlande siehe Ferwerda/van Saase/Unger/Gletznier, Estimating money laundering flows with a gravity model-based simulation, *Scientific Reports* 2020 10 (18552); für Italien siehe Cassetta/Pauselli/Rizzica/Tonello, Exploring flows to tax havens through means of a gravity model: Evidence from Italy. *Bank of Italy Occasional Papers* 2014 236. Eine neuere Arbeit greift auf den geleakten FinCEN-Datensatz (vgl. Fußnote 17) zurück; vgl. Chai/Manning/Stepanova, The Global Dirty Laundry: A Heckman-adjusted gravity model of illicit financial flows 2025, abrufbar unter <https://bahamasamlconference.centralbankbahamas.com/documents/2026-01-19-13-23-15-final-gravityREVISED AUGUST25v6.pdf>.

aber unvollständige Näherungsgröße für das Ausmaß tatsächlich stattfindender Geldwäsche interpretiert werden. Die vorliegende Studie ermöglicht damit erstmals einen mittelbaren Einblick in transnationale illegale Vermögensflüsse aus und nach Deutschland, ohne dass aus den analysierten Zusammenhängen unmittelbar auf das reale Transaktionsvolumen geschlossen werden kann.⁵

2. Grundlagen für die Studie

Die Datenbasis in dieser Studie bilden aggregierte Statistiken zu Geldwäscheverdachtsmeldungen, die im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 bei der FIU Deutschland eingegangen sind und Bestandteil einer Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden waren. In die Sonderauswertung wurden ausschließlich Meldungen mit Transaktionen einbezogen. Maßgeblich für die zeitliche Zuordnung ist das Transaktionsdatum, nicht das Meldedatum. Allerdings sind Transaktionen aus den Kalenderjahren 2020 – 2024, die erst im Jahr 2025 gemeldet wurden, nicht Bestandteil der Sonderauswertung.

Im Datensatz werden alle weitergeleiteten Verdachtsmeldungen von Verpflichteten i. S. v. § 2 Abs. 1 GwG berücksichtigt. Dazu zählen Akteure aus dem Finanzsektor und dem Nichtfinanzsektor.⁶ Sie sind u. a. zur Meldung verpflichtet, wenn Tatsachen darauf

⁵ Zur Anzahl an transnationalen Transaktionen (nicht jedoch der Weiterleitungen) siehe auch die Schaubilder in den FIU-Jahresberichten: FIU Jahresbericht 2020, S. 32 ff., abrufbar unter https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/FIU/fiu_jahresbericht_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1; FIU Jahresbericht 2021, S. 26 ff., abrufbar unter https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/FIU/fiu_jahresbericht_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1; FIU Jahresbericht 2022, S. 27 ff., abrufbar unter https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/FIU/fiu_jahresbericht_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=1; FIU Jahresbericht 2023, S. 70 f., abrufbar unter https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/FIU/fiu_jahresbericht_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

⁶ Traditionell dominiert der Finanzsektor das Meldeaufkommen mit einem Anteil von über 95 % an den gesamten Verdachtsmeldungen, s. dazu FIU Jahresbericht 2024, S. 52, https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/FIU/fiu_jahresbericht_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand, der mit einer Transaktion im Zusammenhang steht, aus einer strafbaren Handlung stammt (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GwG) oder wenn die Transaktion bzw. der Vermögensgegenstand in Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung steht (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Die Meldungen sind an die FIU zu richten, die für die Sammlung und Analyse von Informationen im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung sowie für deren Weitergabe an die zuständigen inländischen Behörden zum Zweck der Aufklärung, Verhinderung oder Verfolgung solcher Taten zuständig ist (§ 28 Abs. 1 S. 1 GwG). Bestätigt die operative Analyse der FIU einen Verdacht auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder eine sonstige Straftat, ist sie verpflichtet, das Ergebnis unverzüglich an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten (§ 32 Abs. 2 S. 1 GwG). Eine solche Weiterleitung hat dann zu erfolgen, wenn im Rahmen der operativen Analyse unter Würdigung des Einzelfalles und aller im Rahmen der Analyse hinzugezogenen Informationen zureichende⁷ tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen.⁸

Der vorliegende Datensatz beschränkt sich auf diese weitergeleiteten Verdachtsmeldungen, die jeweils eine oder mehrere verdächtige Transaktionen beinhalten. Diese haben bereits einen ersten Filter durch die FIU durchlaufen und können daher mit größerer Wahrscheinlichkeit tatsächlichen Geldwäschetätigkeiten zugeordnet werden als die Gesamtheit aller eingegangenen Verdachtsmeldungen.⁹ Im Rahmen der Sonderauswertung wurden Länderpaare in der Grundform „Herkunftsland → Zielland“ gebildet und nach Kalenderjahren aufgeschlüsselt. Deutschland fungiert dabei entweder als Herkunftsland, Zielland oder – im Falle rein nationaler Transaktionen – als

⁷ Hierbei handelt es sich um einen unterhalb des strafprozessualen Anfangsverdachts nach § 152 Abs. 2 i. V. m. § 160 StPO liegenden und damit sehr niedrigschwelligen Verdachtsgrad, BT-Drs. 18/11555, 144; Herzog/Barreto da Rosa/El-Ghazi/Barreto da Rosa, 6. Aufl. 2026, GwG § 32 Rn. 21.

⁸ Ausführlich Herzog/Barreto da Rosa/El-Ghazi, 6. Aufl. 2026, GwG § 32 Rn. 21 ff.

⁹ Informationen ausländischer FIUs, wie beispielsweise Spontaninformationen, wurden nicht berücksichtigt.

beides. Ein Länderpaar wird ausgewiesen, wenn in mindestens drei Kalenderjahren jeweils mindestens 20 verdächtige Transaktionen vorlagen. Länderpaare, die diese Bedingung nicht erfüllten, wurden je nach Richtung der Transaktion zu „Herkunftsregion → Deutschland“ bzw. „Deutschland → Zielregion“ zusammengefasst und ebenfalls nach Kalenderjahren dargestellt.¹⁰

Die Studie analysiert die Anzahl der an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleiteten Transaktionen, deren Volumen sowie deren weltweite Verteilung im Hinblick auf nationale und grenzüberschreitende Meldungen (Kapitel 3). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den transnationalen Verdachtsmeldungen. Für diese werden auch mithilfe einer Regressionsanalyse die maßgeblichen Push- und Pull-Faktoren ermittelt (Kapitel 4).

3. Deskriptive Analyse

Für die folgende Analyse werden zwei Variablen genutzt:

1. die Anzahl der Transaktionen; im Folgenden „Anzahl“
2. ein approximiertes Meldevolumen, berechnet als Medianwert des Transaktionsvolumens multipliziert mit der jeweiligen Anzahl; im Folgenden „Volumen“.

Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf das Länder- bzw. Regionenpaar, das Bestandteil einer weitergeleiteten Transaktion ist.

¹⁰ Zur Zuordnung von Ländern zu Regionen wurden die Standardcodes der United Nations Statistics Division verwendet. Diese sind abrufbar unter <https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/overview>, zuletzt zugegriffen am 02.07.2025.

Seitens der FIU wurden zusätzliche Anonymisierungsmaßnahmen ergriffen, um den Schutz der Daten zu gewährleisten. Transaktionszahlen von bis zu fünf Transaktionen wurden mit „≤ 5“ gekennzeichnet, um Rückschlüsse auf einzelne Transaktionen auszuschließen; diese Einträge werden in der Analyse nicht berücksichtigt, da hier kein sinnvolles Transaktionsvolumen approximiert werden kann. Bei einer ungeraden Anzahl von Transaktionen für ein Länderpaar in einem Kalenderjahr wurde die Zahl auf eine gerade Zahl angepasst (durch Erhöhung oder Verringerung um eins), so dass das individuelle Medianvolumen nicht mehr zurückverfolgt werden kann. Statistische Kennzahlen wurden grundsätzlich auf Hunderter gerundet, um die Anonymität zusätzlich zu wahren.

Im Datensatz befinden sich über den Untersuchungszeitraum (2020–2024) insgesamt **ca. 2,29 Mio. verdächtige Transaktionen** mit einem approximierten Gesamtvolumen von **ca. 2,55 Mrd. €**. Aufgrund der Nutzung des Medians ist dieser Wert als konservative Untergrenze zu interpretieren.¹¹ Ein Großteil der Medianwerte der Transaktionen liegt in der Spanne von 200 € bis 3.000 €. ¹²

Eine mögliche Erklärung für die eher gering erscheinende Spanne ist, dass diese unter anderem durch niedrigschwellige Betrugsdelikte und ähnliche Muster mit geringen Volumina – etwa durch sogenannte „Money Mules“ – beeinflusst wird. Diese Annahme deckt sich mit dem FIU-Jahresbericht 2021, dem zufolge ein Großteil der Weiterleitungen (rund 59 Prozent) auf einfachen Betrug oder anderen Formen nicht-komplexer Kriminalität entfiel.¹³ Da sich die Analyse auf einzelne Transaktionen und nicht auf Meldungen oder Fälle bezieht, kann zudem die gezielte Aufteilung größerer Beträge auf zahlreiche kleinere Transaktionen (sog. Structuring bzw. Smurfing)¹⁴ zu einer weiteren Absenkung der Spanne beitragen. Daher ist es besonders wichtig, neben der Anzahl der Transaktionen auch deren Gesamtvolumen zu analysieren.

a. Zeitverlauf

Zur ersten Veranschaulichung werden die Transaktionen im Zeitverlauf dargestellt, differenziert nach rein innerdeutschen Transaktionen sowie solchen mit Herkunft aus dem

¹¹ Der Median wird dabei dem Mittelwert vorgezogen, da er robuster gegenüber Ausreißern ist. Allerdings bildet dieser einzelne hohe Transaktionssummen der rechtsschiefen Verteilung nicht ab.

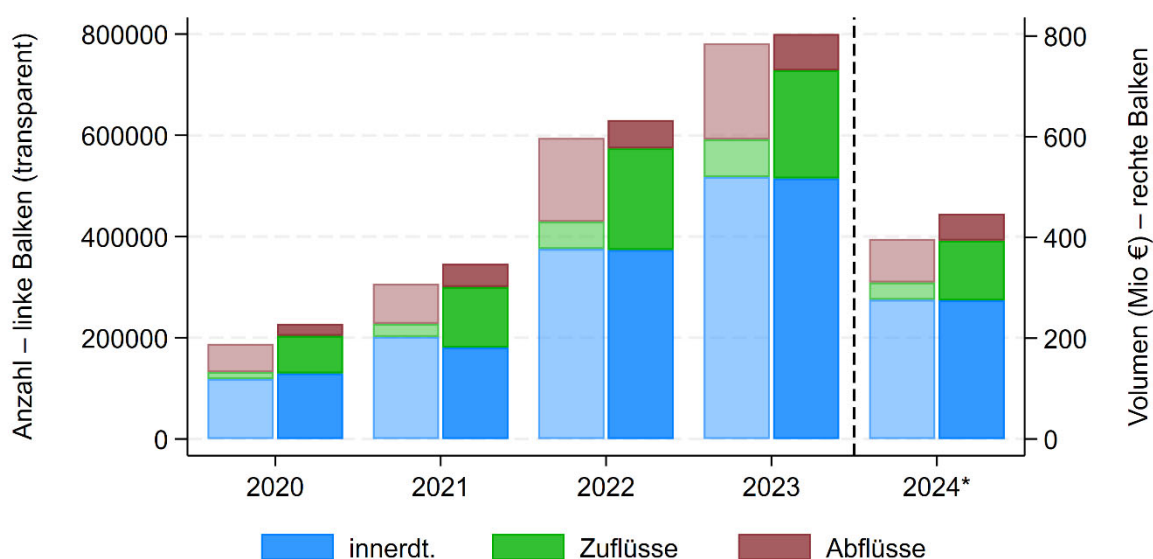
¹² Die ausgewiesene Spanne entspricht dem Interquartilsabstand und beschreibt damit die Verteilung der mittleren 50 % der Transaktionen. Aufgrund der vorgenommenen Datenbereinigung (vgl. Fußnote 10) sowie der Approximation des Gesamtvolumens auf Basis des Medians wird auf die Angabe eines arithmetischen Mittelwerts verzichtet.

¹³ FIU Jahresbericht 2021, S. 32, abrufbar unter https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/FIU/fiu_jahresbericht_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

¹⁴ Barreto da Rosa/Diergarten, Praxiswissen Geldwäscheprävention, 3. Aufl. 2025, S. 17.

Ausland bzw. Ziel im Ausland. Transaktionen mit unbekannter Herkunft oder unbekanntem Ziel werden hierbei nicht berücksichtigt.¹⁵ Abbildung 1 zeigt diese Entwicklung für die Jahre 2020–2024. Die jeweils linken Balken geben die Zusammensetzung nach Anzahl der Transaktionen wieder, die rechten Balken das approximierte Volumen.

Abbildung 1: Anzahl Transaktionen und approximatedes Gesamtvolumen: Zeitverlauf



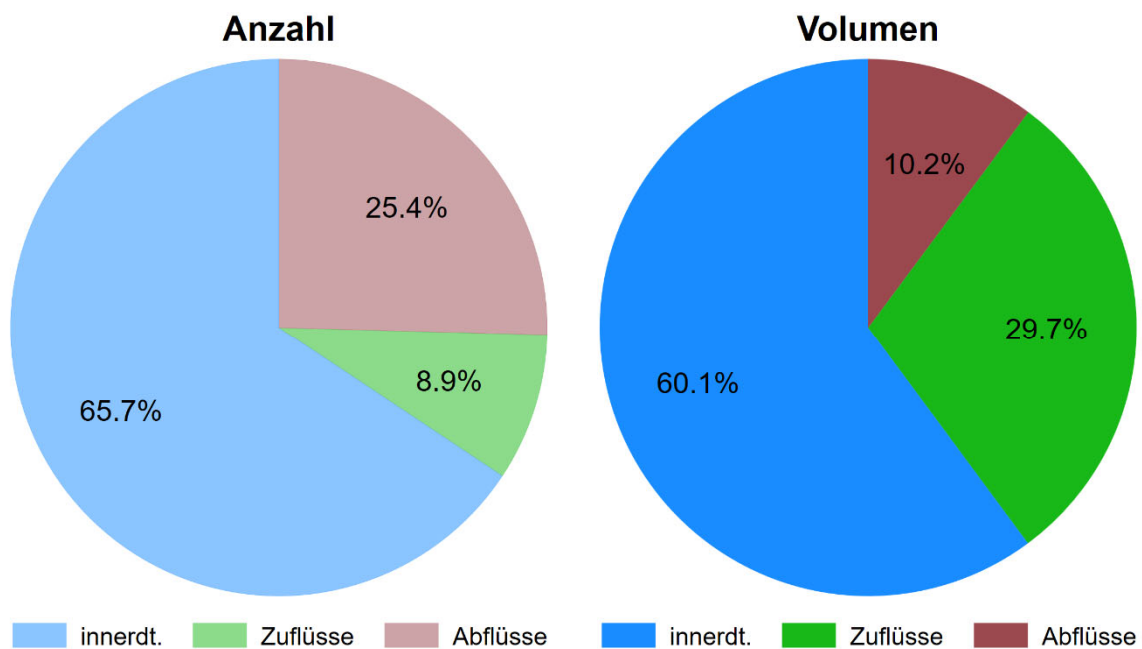
Anmerkungen: Transaktionen mit unbekannter Herkunft bzw. unbekanntem Ziel werden nicht berücksichtigt. * Die Zahlen für das Jahr 2024 sind aufgrund der Struktur des Datensatzes nicht unmittelbar mit den Vorjahren vergleichbar. *Quelle:* Statistische Sonderauswertung der FIU, eigene Berechnungen.

Für die Jahre 2020 bis 2023 ist ein deutlicher Aufwärtstrend sowohl bei der Anzahl der Meldungen als auch bei deren Volumen erkennbar. Dass dieser Trend im Jahr 2024 nicht fortgesetzt wird, hängt mit der Struktur des Datensatzes zusammen: Er enthält nur Transaktionen aus den Jahren 2020–2024, die (i) bis zum 31.12.2024 bei der FIU gemeldet und (ii) bis zum 31.05.2025 an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet

¹⁵ 0,4 % der Transaktionen im Datensatz weisen eine unbekannte Herkunft auf; dies entspricht 0,9 % des approximateden Gesamtvolumens. 0,6 % der Transaktionen weisen ein unbekanntes Ziel auf; dies entspricht 2,5 % des approximateden Gesamtvolumens.

wurden. Daher kann nicht abschließend beurteilt werden, ob das geringere Aufkommen im Jahr 2024 auf den zeitlichen Verzug zwischen Transaktionsdatum und Weiterleitungsdatum zurückzuführen ist oder ob es sich um eine tatsächliche Umkehr des Trends der Vorjahre handelt.¹⁶

Abbildung 2: Anzahl Transaktionen und approximiertes Gesamtvolumen: Anteile



Anmerkungen: Transaktionen mit unbekannter Herkunft bzw. unbekanntem Ziel werden nicht berücksichtigt. *Quelle:* Statistische Sonderauswertung der FIU, eigene Berechnungen

Abgesehen von leichten Schwankungen dominieren im Datensatz die rein innerdeutschen Transaktionen. Sie machen im untersuchten Zeitraum im Durchschnitt 65,7 % der Gesamtanzahl und 60,1 % des Gesamtvolumens aus. Transaktionen aus dem Ausland mit Zielland Deutschland (Zuflüsse) umfassen durchschnittlich 8,9 % der Gesamtanzahl

¹⁶ Es sei an dieser Stelle betont, dass Meldungen auch rückwirkend erfolgen können. Das geringere Volumen im Jahr 2024 könnte daher entweder auf zeitversetzte Meldungen seitens der Verpflichteten (typischerweise am Jahreswechsel) oder auf eine noch nicht abgeschlossene Bearbeitung durch die FIU zurückzuführen sein. Darüber hinaus hatten Meldungen aus dem Jahr 2024 aufgrund der zugrunde liegenden Stichtage weniger Gelegenheit, den Auswertungsprozess der FIU vollständig zu durchlaufen.

und 29,7 % des Gesamtvolumens; das deutliche Auseinanderfallen von Anzahl und Volumen zeigt sich auch in der – im Vergleich zu allen Meldungen höheren und breiteren – Spanne der Medianwerte von 1.000 € bis 14.400 €. Umgekehrt entsprechen Meldungen mit Herkunftsland Deutschland und internationalem Zielland (Abflüsse) 25,4 % der Gesamtanzahl, jedoch nur 10,2 % des Gesamtvolumens, bei einer Spanne der Medianwerte von 200 € bis 600 €.

Besonders auffällig ist, dass das Volumen von Transaktionen nach Deutschland (29,7 % des Gesamtvolumens) deutlich höher ist als das Volumen von Transaktionen aus Deutschland (10,2 %). Ein vergleichbares Muster zeigt sich auch für die Vereinigten Staaten im Zeitraum 2000–2017.¹⁷ So deuten die Daten darauf hin, dass Deutschland – weil es ein stabiler und reputationsstarker Finanzstandort ist – auch für illegale Finanzströme ein attraktives Zielland darstellt. Dies wird in Abbildung 2 nochmals veranschaulicht.

b. Herkunfts- und Zielländer

Im Fokus dieser Studie steht insbesondere das Verständnis transnationaler Transaktionen. Tabelle 1 zeigt daher die Herkunfts- und Zielkontinente, jeweils aufgeschlüsselt nach Anzahl und Volumen.

Bei der Anzahl dominiert Europa (ohne Deutschland) als Herkunftsregion (87,0 %) und als Zielregion (73,8 %), jeweils mit großem Abstand gefolgt von Asien (Herkunft: 10,1 %; Ziel: 19,0 %). Betrachtet man das Volumen, verschiebt sich die Reihenfolge bei den Herkunftsregionen: Asien liegt vorne (58,8 %), gefolgt von Europa (36,4 %). Auch bei

¹⁷ Die sogenannten FinCEN-Daten weisen für die Vereinigten Staaten im Zeitraum 2000–2017 ein Volumen von rund 1,8 Mrd. US-Dollar an als verdächtig gekennzeichneten eingehenden Transaktionen aus; demgegenüber stehen etwa 1,2 Mrd. US-Dollar an ausgehenden Transaktionen. Die Datengrundlage bilden mehr als 2.100 geleakte Verdachtsmeldungen von Finanzinstituten. Zugrunde liegt das vom International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) veröffentlichte Transaktions-Subset, das ausschließlich strukturierte Fälle mit auswertbaren Herkunfts- und Zielangaben umfasst und damit nur einen Teil der insgesamt im Leak enthaltenen Verdachtsmeldungen abbildet. Quelle: ICIJ, FinCEN Files – Transaction Data, abrufbar unter <https://www.icij.org/investigations/fincen-files/download-fincen-files-transaction-data/>.

den Zielregionen verringert sich der Abstand zwischen Europa (69,9%) und Asien (25,9%). Die übrigen Kontinente spielen in dieser Betrachtung nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 1: Anzahl und Volumen transnationaler Transaktionen, aufgeschlüsselt nach Kontinenten

Herkunft	Anzahl	... in %	Volumen	... in %
Afrika	2.172	1,1 %	18,7	2,6 %
Amerika	3.368	1,7 %	15,3	2,1 %
Asien	20.394	10,1 %	429,3	58,8 %
Europa	175.672	87,0 %	265,8	36,4 %
Ozeanien	352	0,2 %	0,8	0,1 %
Summe	201.958	100 %	730,0	100 %

Ziel	Anzahl	... in %	Volumen	... in %
Afrika	32.896	5,7 %	5,7	2,3 %
Amerika	8.346	1,4 %	4,3	1,7 %
Asien	109.272	19,0 %	64,8	25,9 %
Europa	425.288	73,8 %	175,1	69,9 %
Ozeanien	264	0,0 %	0,7	0,3 %
Summe	576.066	100 %	250,5	100 %

Anmerkungen: Transaktionen mit unbekannter Herkunft bzw. unbekanntem Ziel werden nicht berücksichtigt. Das Volumen ist in Mio. € angegeben. *Quelle:* Statistische Sonderauswertung der FIU, eigene Berechnungen.

Im Datensatz liegen detaillierte Daten für 67 Herkunftsländer und 105 Zielländer vor; die in den vorherigen Berechnungen genutzten regional aggregierten Daten (d. h. für Länderpaare, die nicht in mindestens drei Kalenderjahren jeweils mindestens 20 verdächtige Transaktionen aufweisen) können für die folgende Betrachtung nicht genutzt werden. Abbildung 3 verdeutlicht den Anteil der einzelnen Länder an den jeweiligen Transaktionsvolumina. Zur besseren Veranschaulichung und aufgrund der Dominanz Europas und Asiens liegt der Fokus auf diesen Kontinenten. Die Farbskala reicht von grün (geringer Anteil am jeweiligen Gesamtvolumen) bis dunkelrot (hoher Anteil). Ist

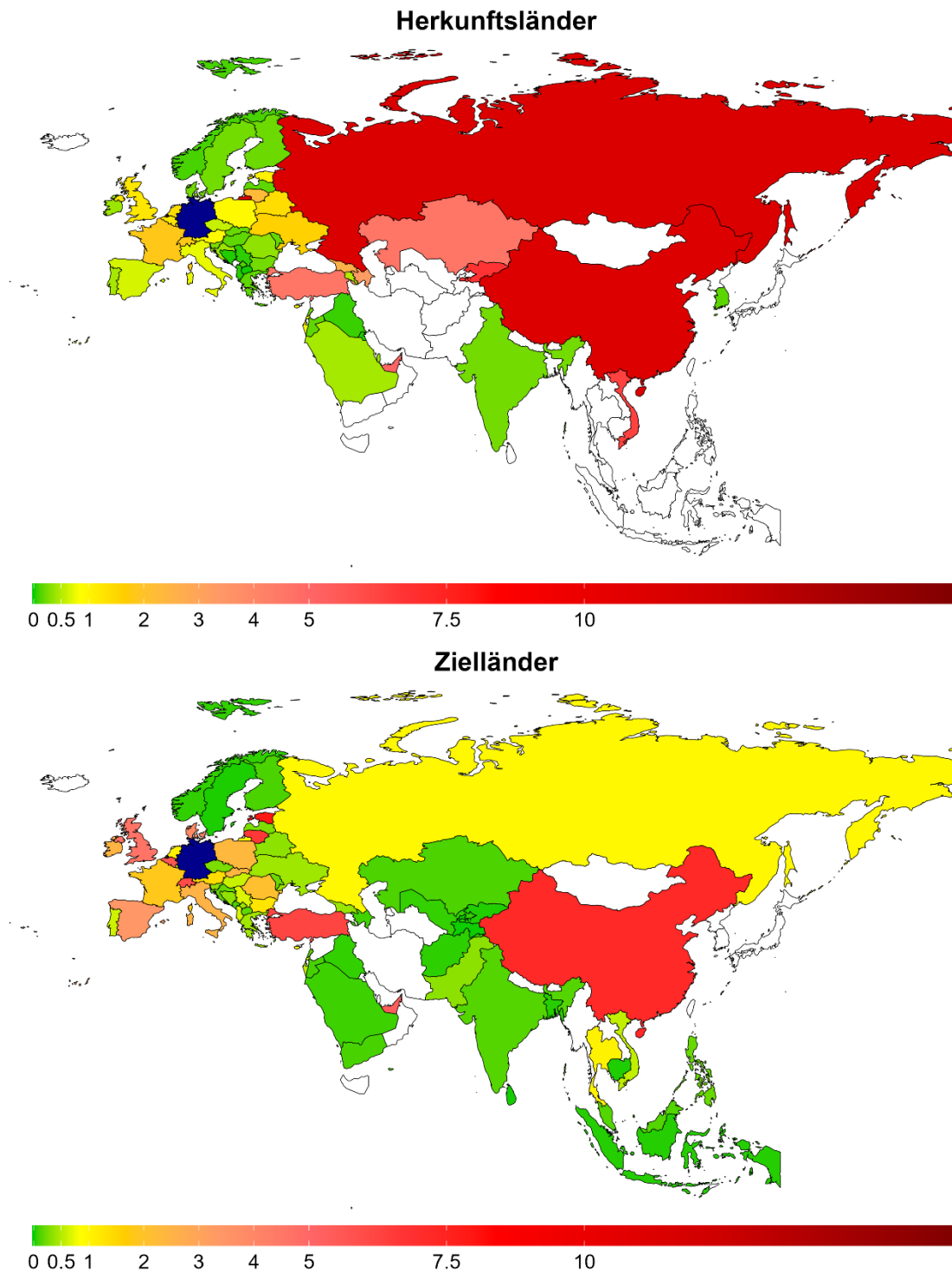
ein Land nicht farblich hinterlegt, liegen hierfür keine auf Länderebene aufgeschlüsselten Daten vor.¹⁸ Für die Abbildung wurde keine Normierung (z. B. nach Einwohnerzahl oder Wirtschaftsleistung) vorgenommen. Die Anteile an der Transaktionsanzahl werden in Abbildung A1 im Anhang dargestellt und hier nur kurz diskutiert, da die Volumina im Hinblick auf gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Schäden von größerer Relevanz sind.

Die Analyse der Herkunftsländer zeigt, dass ein großer Teil des Transaktionsvolumens aus einer kleinen Gruppe von Staaten stammt. An der Spitze liegen Russland (11,3 %), China (11,3 %) und Kirgisistan (6,7 %), gefolgt von Vietnam (6,3 %), Hongkong (6,1 %), den Vereinigten Arabischen Emiraten (5,1 %), Kasachstan (4,6 %), der Türkei (4,5 %) und Aserbaidschan (3,3 %). Betrachtet man die Zielländer, zeigt sich ebenfalls eine Konzentration auf wenige Staaten. Die meisten verdächtigen Transaktionen fließen nach Estland (7,9 %), China (7,2 %) und Litauen (6,6 %), gefolgt von der Türkei (6,2 %), der Schweiz (6,0 %), Belgien (5,6 %), den Vereinigten Arabischen Emiraten (5,4 %), dem Vereinigten Königreich (4,6 %) und Dänemark (3,9 %). Auffällig ist hierbei, dass die Top-Zielländer im Gegensatz zu den Herkunftsländern auch Staaten aus der Europäischen Union (EU) beinhalten.

Betrachtet man im Vergleich die Top-Herkunftsländer und Top-Zielländer nach der Anzahl der Transaktionen (vgl. Abbildung A1 im Anhang), ergibt sich ein anderes Bild. Bei den Herkunftsländern entfällt der größte Anteil der Transaktionen auf Litauen (16,8 %), die Niederlande (11,1 %), Malta (6,5 %), Österreich (6,3 %) und Luxemburg (5,1 %). Bei den Zielländern dominieren Litauen (11,5 %), Irland (10,1 %), die Niederlande (8,2 %), die Türkei (6,7 %) und Zypern (6,6 %). Bis auf die Türkei dominieren hierbei also Länder aus der Eurozone.

¹⁸ Der Gesamtanteil des nicht auf individueller Länderebene zugeordneten Transaktionsvolumens beträgt 5,5 % bei den Zuflüssen nach Deutschland und 1,0 % bei den Abflüssen aus Deutschland.

Abbildung 3: Herkunft und Ziel transnationaler Transaktionen, Volumina (in %)



Anmerkungen: Die Abbildung zeigt den Anteil eines Landes am gesamten transnationalen Transaktionsvolumen, jeweils getrennt nach Herkunfts- und Zielländern. Die entsprechenden Abbildungen für die Anzahl der Transaktionen befinden sich in Abbildung A1 im Anhang. Für die Berechnung der Anteile der ausgewiesenen Länder wurden jeweils die verfügbaren Kalenderjahre je Land berücksichtigt. Transaktionen mit unbekannter Herkunft bzw. unbekanntem Ziel bleiben bei der Ermittlung der prozentualen Anteile unberücksichtigt. *Quelle:* Statistische Sonderauswertung der FIU, eigene Berechnungen.

In einem abschließenden Schritt werden die Transaktionsströme in die einzelnen Länder normiert, und zwar nach Bevölkerungszahl sowie nach dem nominalen Bruttoinlandsprodukt. Diese Normierung hebt die relative Bedeutung kleinerer Länder im Vergleich besonders hervor. So zählen beispielsweise Liechtenstein, Malta, Estland und Litauen bei beiden Normierungen zu den Top-5-Zielländern, während Zypern in beiden Fällen unter den Top-10 liegt. Bei den Herkunftsländern nimmt Liechtenstein bei der Normierung nach Bevölkerungsgröße den ersten Platz ein, während bei der Normierung nach Wirtschaftsleistung Kirgisistan an der Spitze steht. In beiden Metriken finden sich zudem Litauen, Estland, Zypern und Georgien unter den Top-10. Luxemburg gehört ebenfalls – bei Normierung nach der Bevölkerungsgröße – zu den Top-10 sowohl der Ziel- als auch der Herkunftsländer (siehe Tabelle A1 im Anhang).

Die besondere Bedeutung der ehemaligen Sowjetstaaten (als Herkunftsländer) wird im Anhang nochmals vertieft untersucht, wobei insbesondere die zeitliche Entwicklung sowie mögliche Veränderungen der Muster im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine berücksichtigt werden.

4. Push- und Pull-Faktoren transnationaler Geldwäscheströme

Im Folgenden wird der Zusammenhang zwischen transnationalen Geldwäscheströmen und den Charakteristika der Herkunfts- und Zielländer untersucht. Transaktionen mit unbekannter Herkunft bzw. unbekanntem Ziel bleiben weiterhin unberücksichtigt. Ebenso werden solche, bei denen nur eine Herkunfts- oder Zielregion angegeben ist, nicht berücksichtigt, da keine eindeutig zuordenbaren Ländereigenschaften vorliegen. Die Auswertung basiert damit auf 98,3 % aller Auslandstransaktionen nach Deutschland und 99,3 % aller Transaktionen von Deutschland ins Ausland.

a. Methodischer Rahmen

Analysiert werden in vier Modellen jeweils die Anzahl und das approximierte Transaktionsvolumen nach bzw. aus Deutschland. Aufgrund der Datenstruktur (bis zu fünf Beobachtungen pro Partnerland) werden Panel-Modelle geschätzt. In Anlehnung an die handelsökonomische Literatur¹⁹ sowie die wenigen Studien zu transnationalen Geldwäscheströmen²⁰ wird hierfür ein sogenanntes Gravitätsmodell verwendet. Die Grundidee orientiert sich am Gravitationsgesetz nach Newton: Die Anziehungskraft zwischen zwei Objekten (Volkswirtschaften) hängt von ihrer Masse (approximiert durch das BIP) und ihrem Abstand (gemessen u. a. durch physische Distanz und weitere „Distanzvariablen“) ab. Übertragen auf Geldwäscheströme wird also die Anziehungskraft zwischen Deutschland und einem anderen Herkunfts- bzw. Zielland in Bezug auf verdächtige Transaktionen gemessen.

In allen Schätzungen werden – in Anlehnung an Ferwerda et al. (2020) – Zeit-fixe Effekte verwendet, die sich auf das Jahr der weitergeleiteten Transaktion beziehen. Dies ist erstens aufgrund der Datenstruktur erforderlich (vgl. Abbildung 1), da für 2024 ein systematischer Unterschied zu den Vorjahren besteht. Zweitens erfassen die Zeit-fixen Effekte Trends, die für alle Länderpaare mit Deutschland identisch sind. Dazu zählen sowohl globale als auch deutschland-spezifische Faktoren. Letzteres erklärt, warum die Panel-Modelle ausschließlich Variablen für die jeweiligen Herkunfts- bzw. Zielländer enthalten: Die rechtlichen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland sowie mögliche Trends im Melde- und Weiterleitungsverhalten werden bereits implizit durch die Zeit-fixen Effekte berücksichtigt. Zudem vereinfacht diese Modellierung die Nutzung weitergeleiteter Verdachtsmeldungen als Näherungsgröße

¹⁹ Vgl. u.a. Larch/Piermartini/Yotov, An Advanced Guide to Trade Policy Analysis: The Structural Gravity Model, 2016, abrufbar unter <https://www.wto-ilibrary.org/content/books/9789287043689>.

²⁰ Vgl. u.a. Walker/Unger, Measuring global money laundering: 'The walker gravity model'. Review of Law and Economics 2009 5 (2), 821 ff.; Ferwerda/Kattenberg/Chang/Unger/Groot/Bikker, Gravity models of trade-based money laundering, Applied Economics 2013 45 (22), 3170 ff.; Ferwerda/van Saase/Unger/Gletznier, Estimating money laundering flows with a gravity model-based simulation, Scientific Reports 2020 10 (18552).

für die tatsächliche (nicht messbare) Geldwäschetätigkeit. Zeit-fixe Effekte bilden dieses unbekannte Verhältnis ab, sofern es zu einem bestimmten Zeitpunkt über Länder hinweg konstant ist. Der Vorteil dieser Modellierung liegt also darin, dass mit wenigen Variablen zahlreiche – teils unbeobachtbare – Faktoren abgedeckt werden können. Der Nachteil ist jedoch, dass bestimmte Ereignisse, wie etwa die globalen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine oder gesetzliche Änderungen in der Geldwäschebekämpfung, nicht von den Zeit-fixen Effekten unterschieden werden können.²¹

Die vier geschätzten Modelle lassen sich formal wie folgt darstellen:

$$\log y_{i,t} = \beta X_{i,t} + \lambda_t + \varepsilon_{i,t} \quad (1)$$

Dabei bezeichnet $\log y_{i,t}$ je nach Spezifikation (i) die logarithmierte Anzahl der vom Herkunftsland i in Jahr t nach Deutschland weitergeleiteten Transaktionen, (ii) das logarithmierte Volumen dieser Transaktionen, (iii) die logarithmierte Anzahl der von Deutschland in das Zielland weitergeleiteten Transaktionen oder (iv) das entsprechende logarithmierte Volumen. Die vier abhängigen Variablen werden logarithmiert, um eine sinnvolle Interpretation der Effekte in Prozent zu ermöglichen. $X_{i,t}$ steht für die in Abschnitt 4.b. beschriebenen vermuteten Determinanten von Geldwäsche-flüssen, λ_t für Zeit-fixe Effekte und $\varepsilon_{i,t}$ für den Störterm, der alle unsystematischen bzw. zufälligen Abweichungen vom angenommenen Zusammenhang umfasst.²²

Die Modelle werden mittels Panel Least Squares geschätzt; die Standardfehler sind dabei je Partnerland geclustert. Für die Interpretation der Koeffizienten ist zu beachten,

²¹ Herkunfts- oder Zielland-fixe Effekte werden hingegen nicht berücksichtigt, da ein Großteil der erklärenden Variablen innerhalb eines Partnerlandes über die Zeit keine bzw. nur sehr geringe Variation aufweist (vgl. auch Ferwerda/van Saase/Unger/Gletznier, Estimating money laundering flows with a gravity model-based simulation, Scientific Reports 2020 10 (18552)). Eine Schätzung dieser Variablen wäre daher unpräzise bzw. nicht möglich.

²² Bei 22 Beobachtungen ergibt sich aufgrund der in Fußnote 10 beschriebenen Rundung ein Median-Volumen von 0 €. Für die Analyse wird in diesen Fällen daher ausschließlich die Anzahl der Transaktionen berücksichtigt; das Volumen entfällt durch die Log-Transformation.

dass einige erklärende Variablen zwecks einfacher Interpretation ebenfalls logarithmiert sind. In diesen Fällen lässt sich der geschätzte Effekt direkt als prozentuale Veränderung interpretieren. Bei Indikatorvariablen (d. h. Variablen, die die Werte 0 oder 1 annehmen), Variablen auf einer Skala von 0 bis 1 sowie in Prozent gemessenen Variablen ist eine Logarithmierung entweder nicht möglich oder nicht sinnvoll. Im Falle dieser nicht-logarithmierten erklärenden Variablen muss der Koeffizient β zur prozentualen Interpretation über die Transformation $(e^{\beta} - 1) \times 100$ umgerechnet werden.

b. Verwendete Determinanten und Schätzergebnisse

Tabelle A2 im Anhang zeigt die detaillierten Ergebnisse für Anzahl (Spalte 1) und Volumen (Spalte 2) der Zuflüsse nach Deutschland sowie Anzahl (Spalte 3) und Volumen (Spalte 4) der Abflüsse aus Deutschland. Tabelle 2 zeigt die teilweise transformierten Koeffizienten auf einen Blick. Insgesamt weisen die Modelle eine hohe Erklärungskraft auf (adjustiertes R^2 zwischen 0,49 und 0,66).

Neben den Zeit-fixen Effekten umfassen die Modelle verschiedene erklärende Variablen für das Partnerland. Die erste Gruppe bilden die Basisvariablen eines Gravitätsmodells. Dazu gehört erstens das logarithmierte **BIP des Partnerlandes** in aktuellen Preisen²³, da auch die Verdachtsmeldungsvolumina nominal gemessen werden. Zweitens wird die logarithmierte **geographische Distanz zu Deutschland**²⁴ berücksichtigt, gemessen als gewichtete Entfernung zur größten Stadt des Partnerlandes. In Anlehnung an das Gravitätsmodell wird für Geldwäschetätigkeiten ein positiver Effekt des BIP und ein negativer Effekt der Distanz erwartet.

²³ Daten von World Bank Group, abrufbar unter <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.CD>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025. In Anlehnung an die Literatur wird hier keine Normierung pro Kopf vorgenommen, da diese Variable die „Masse“ einer Volkswirtschaft widerspiegeln soll und nicht deren Entwicklungsstand.

²⁴ Daten von CEPII, abrufbar unter https://www.cepii.fr/cepjii/en/bdd_modele/bdd_modele_i-tem.asp?id=6, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025.

Tabelle 2: Determinanten transnationaler Geldwäscheströme, Transformierte Koeffizienten aus Tabelle A2

	Zuflüsse		Abflüsse	
	Log(Anzahl)	Log(Volumen)	Log(Anzahl)	Log(Volumen)
Log(BIP in aktuellen USD)	0,353***	0,604***	0,244**	0,475***
Log(Entfernung in km)	-0,448**	0,260	-1,013***	-1,032***
Gemeinsame Grenze (Ja/Nein)	41,25	184,74***	-36,32	-35,12
Gemeinsame Sprache (Ja/Nein)	48,96	56,01	11,83	46,33
Eurozone (Ja/Nein)	304,19***	72,45*	173,16**	95,53
EU-Mitglied ohne Euro (Ja/Nein)	62,34	11,06	25,90	-6,94
Log(Diaspora in Deutschland)	0,075*	0,114**	0,096*	0,124**
Log(BIP pro Kopf in 2015 USD)	0,078	-0,134	-0,263	-0,090
Korruption (0–1 Skala)	8,41	-34,52	-4,55	-38,45
Steuerparadies (0–1 Skala)	196,70***	731,96***	414,97***	592,59***
Zwischenst. Konflikt (Ja/Nein)	-26,22	48,63	-58,53*	8,32
Interner Konflikt (Ja/Nein)	34,87	41,01	103,77**	30,66
Interner Konfl. mit Interv. (Ja/Nein)	-30,25	-16,95	-20,74	-23,47
FATF-Mitglied (Ja/Nein)	-17,82	-45,31	-35,24	-56,71*
Ehem. Sowjetunion (Ja/Nein)	96,45*	831,83***	-17,54	8,07
BIP pro Kopf-Wachstum (in %)	-0,536	2,91	0,259	3,03*
Inflation (in %)	0,006	0,466	0,352	0,222
Beobachtungen	323	323	497	475
R ²	0,680	0,525	0,511	0,573

Anmerkungen: Die Koeffizienten der nicht-logarithmierten Variablen aus Tabelle 2 wurden für eine prozentuale Interpretation mit der Transformation $(e^{\beta} - 1) \times 100$ umgerechnet. ***/**/* kennzeichnen statistische Signifikanz auf dem 1 %-/5 %-/10 %-Niveau.

Darüber hinaus beinhalten die Modelle Variablen, die besondere Gemeinsamkeiten zwischen Deutschland und dem Partnerland abbilden. In Anlehnung an die handelsökonomische Literatur sind diese Indikatorvariablen für eine **gemeinsame Grenze**, eine **gemeinsame Sprache** (Amtssprache oder weit verbreitete Sprache), die Teilhabe an der **Eurozone** sowie **eine EU-Mitgliedschaft ohne Euro-Teilnahme**.²⁵ Diese Variablen nehmen den Wert 1 an, wenn die jeweilige Übereinstimmung vorliegt, sonst 0.

²⁵ Quelle für die ersten beiden Variablen: CEPIL, abrufbar unter https://www.cepii.fr/cepii/en/bdd_modelle/bdd_modelle_item.asp?id=6, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025 sowie EZB, abrufbar unter <https://www.ecb.europa.eu/ecb/history-arts-culture/history/emu/html/index.de.html>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025 für die Daten zur Euro-Einführung. Kosovo und Montenegro gelten nicht als Teil der Eurozone, da beide Länder den Euro lediglich einseitig als Zahlungsmittel eingeführt haben.

Außerdem wird eine Variable „**Diaspora in Deutschland**“ berücksichtigt, die die logarithmierte Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus dem jeweiligen Partnerland misst (Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren).²⁶ Alle Variablen erfassen eine besondere Nähe zu Deutschland über die Basisvariablen des Gravitätsmodells hinaus; daher wird ein positiver Effekt erwartet.

Die Ergebnisse zeigen, dass die **volkswirtschaftliche Größe** der Partnerländer ein zentraler Treiber transnationaler Geldwäscheströme ist. Ein um 1 % höheres BIP geht mit 0,35 % mehr Transaktionen nach Deutschland und 0,24 % mehr Transaktionen aus Deutschland einher. Bei den Volumina fallen die Effekte noch stärker aus: 0,60 % mehr Volumen nach Deutschland bzw. 0,48 % mehr aus Deutschland. Ein Blick in die Abbildungen 3 und A1 legt nahe, dass insbesondere China sowohl bei den Zuflüssen als auch bei den Abflüssen erheblich zu den Volumeneffekten beiträgt. Russland fällt demgegenüber vor allem bei den Zuflüssen ins Gewicht. Auch das Vereinigte Königreich scheint für alle vier abhängigen Variablen relevant zu sein.

Geografische Faktoren weisen ebenfalls deutliche Muster auf. Mit zunehmender Distanz sinken die Ströme deutlich, insbesondere die aus Deutschland: Bei Abflüssen reduziert eine um 1 % größere Entfernung die Anzahl der Transaktionen um 1,01 % und das Volumen um 1,03 %. Bei Zuflüssen fällt der Effekt schwächer aus (–0,45 % bei der Anzahl) und ist beim Volumen statistisch nicht signifikant. Hierbei spielt hingegen eine **gemeinsame Grenze** eine zentrale Rolle: Sie erhöht das Volumen der Zuflüsse nach Deutschland um rund 185 %. Auch eine **Mitgliedschaft in der Eurozone** erweist sich als bedeutsam. Sie erhöht die Anzahl der gemeldeten Zuflüsse nach Deutschland um 304 % und die der Abflüsse um 173 %. Bei den Volumina ist der Effekt nur für Zuflüsse nach Deutschland auf dem 10 %-Niveau signifikant (+72 %), was den in Abschnitt

²⁶ Hierfür liegen Daten für 16 Partnerländer vor: Afghanistan, Bulgarien, Irak, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Marokko, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Spanien, Syrien, Türkei und Vietnam. Für alle anderen Partnerländer wurde der logarithmierte Indikator auf 0 gesetzt. Quelle: Destatis, abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-0202>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025.

3.b formulierten Erwartungen entspricht: Viele Transaktionen innerhalb der Eurozone werden gemeldet, weisen jedoch vergleichsweise geringe Volumina auf. Die geografischen Effekte stehen im Einklang damit, dass europäische Staaten deskriptiv eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist jedoch zwischen den einzelnen Variablen zu differenzieren. Länder wie Litauen und Malta zählen insbesondere bei der Transaktionsanzahl – sowohl bei den Zuflüssen als auch bei den Abflüssen – zu den Spitzenreitern. Zudem tragen unmittelbare Nachbarländer Deutschlands wie Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Österreich maßgeblich zur hohen Transaktionsdichte bei. Diese Muster sind konsistent mit dem positiven Eurozonen-Effekt auf die Anzahl der gemeldeten Transaktionen. Ebenfalls deutlich zeigen sich Netzwerkeffekte durch die **Diaspora**-Variable: Eine um 1 % größere Diaspora in Deutschland erhöht die Zuflüsse um 0,08 % (Anzahl) bzw. 0,11 % (Volumen) und die Abflüsse um 0,10 % (Anzahl) bzw. 0,12 % (Volumen). Im Hinblick auf diese Variable sticht die Türkei hervor, da sie bei allen vier zu erklärenden Variablen vergleichsweise hohe Anteile aufweist. Rumänien ist insbesondere bei den Zielländern – sowohl bei der Anzahl als auch beim Volumen – prominent vertreten. Italien fällt in geringerem Maße auf und erscheint vor allem bei der Anzahl der Zuflüsse sowie beim Volumen der Abflüsse. Eine **gemeinsame Sprache** sowie eine **EU-Mitgliedschaft ohne Euro-Teilnahme** zeigen dagegen keinen signifikanten Effekt.

Mit einer weiteren Gruppe von Variablen werden der ökonomische Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft sowie deren institutionelle Rahmenbedingungen erfasst. Das logarithmierte **BIP pro Kopf** in konstanten Preisen²⁷ approximiert den realen Wohlstand des Partnerlandes unabhängig von seiner Größe. Wohlhabendere Volkswirtschaften sind typischerweise stabiler und verfügen über ein stärker entwickeltes Finanzsystem. Daher wird ein negativer Zusammenhang bei Zuflüssen nach Deutschland und ein positiver Zusammenhang bei Abflüssen vermutet. Deutschland könnte für Flüsse aus

²⁷ Daten von World Bank Group, abrufbar unter <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.KD>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025.

wohlhabenderen Ländern weniger attraktiv, entsprechende Volkswirtschaften aber wegen der Sicherheit dortiger Anlagen als Ziel reizvoll sein.

Die **Korruptions-Wahrnehmung** im Partnerland wird auf einer Skala von 0 bis 1 gemessen; höhere Werte stehen für stärkere Korruptionswahrnehmung auf allen politischen Ebenen, in der Justiz sowie in der öffentlichen Verwaltung.²⁸ Eine eindeutige Hypothese lässt sich hier nur schwer formulieren. Zwar erhöhen Bestechungsgelder die Kosten des Geldwäscheprozesses und machen ihn damit weniger attraktiv; gleichzeitig kann es in stark korrupten Ländern leichter sein, einer Entdeckung zu entgehen. Hinzu kommt, dass die Korruptionsanfälligkeit eines Landes es besonders als Herkunftsland für Transaktionen prädestiniert, die der Verlagerung von Bestechungsgeldern ins Ausland dienen. Zusätzlich wird mit einer weiteren Variable die Attraktivität als **Steuerparadies** auf einer Skala von 0 bis 1 erfasst.²⁹ Steuerparadiese gelten als besonders attraktiv für Geldwäschetätigkeiten; daher wird ein negativer Effekt bei Flüssen nach Deutschland und ein positiver Effekt bei Abflüssen erwartet.

Sowohl für das **Pro-Kopf-Einkommen** als auch die **Korruptions-Wahrnehmung** kann kein statistisch signifikanter Effekt ermittelt werden.³⁰ Eine der stärksten Determinanten hingegen sind **Steuerparadiese**: Wird ein Land als solches klassifiziert, steigen die Zuflüsse nach Deutschland um 197 % (Anzahl) bzw. 732 % (Volumen) und die Abflüsse um 415 % (Anzahl) bzw. 593 % (Volumen). Dies deutet insbesondere auf sehr große

²⁸ Daten aus dem V-Dem Datensatz, Variable „v2x_corr“, abrufbar unter <https://v-dem.net/data/the-v-dem-dataset/country-year-v-dem-fullothers-v15/>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025. Eine Alternative hierzu stellt der Corruption Perceptions Index von Transparency International dar, abrufbar unter https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Publikationen_Cover/Korruptionswahrnehmungsindex/CPI2024_Results.xlsx, zuletzt zugegriffen am 16.01.2026. Dieser weist – nach Inversion der Skalierung je nach Datensatz (Herkunfts- bzw. Zielländer) – eine Korrelation von $p = 0,89\text{--}0,90$ mit dem V-Dem-Indikator auf. Wird er anstelle des V-Dem-Indikators verwendet, ist er ebenfalls insignifikant und führt zu keinen qualitativen sowie nur zu sehr geringen quantitativen Änderungen der Koeffizienten und Standardfehler der übrigen Determinanten.

²⁹ Janský/Palanský, The most important tax havens and the role of intermediaries, 2019, abrufbar unter <https://miroslavpalansky.cz/r/190917TaxHavensAndIntermediaries.pdf>. Unser besonderer Dank gilt den Autoren für die Bereitstellung ihres Datensatzes.

³⁰ Diese Nicht-Signifikanz bleibt auch bestehen, wenn die Modelle ohne den Steuerparadies-Indikator geschätzt werden.

Transaktionen aus bzw. in diese Länder hin. Entgegen der formulierten Hypothese ist der Effekt somit in beide Richtungen positiv. Die höchsten Werte des Steuerparadies-Indikators im vorliegenden Datensatz entfallen auf Malta (1), gefolgt von Zypern (0,92). Danach folgen die Schweiz und Hongkong (jeweils 0,85) sowie Irland und Luxemburg (jeweils 0,77). Luxemburg, Malta und Zypern finden sich – insbesondere in der normierten Betrachtung (vgl. Tabelle A1) – auch unter den anteilsstärkeren Ländern wieder. Irland und die Schweiz zählen ebenfalls zu den vorderen Ländern in der nicht normierten Darstellung. Panama (1) und Singapur (0,85) weisen zwar hohe Indikatorwerte auf, gehören jedoch weder in der absoluten noch in der normierten Betrachtung zu den anteilsstärkeren Ländern.

Zusätzlich beinhalten die Modelle Indikatorvariablen zur Erfassung von Konflikten im Partnerland, darunter **zwischenstaatliche Konflikte**, **interne Konflikte** sowie **interne Konflikte mit Intervention** durch Drittstaaten.³¹ Deren Effekt auf Geldwäscheströme sind a priori schwer einzuschätzen: Einerseits sind in Konflikte involvierte Länder weniger attraktiv für Geldwäsche, da eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass Ressourcen konfisziert oder zerstört werden. Andererseits haben diese Länder oft einen höheren Finanzierungsbedarf, der teilweise auch durch gewaschenes Geld gedeckt werden könnte. Zudem könnte in diesen Ländern auch die Terrorismusfinanzierung eine größere Rolle spielen; eine trennscharfe Abgrenzung der Geldwäsche ist im vorliegenden Datensatz nicht möglich. Die **Konfliktindikatoren** ergeben ein gemischtes Bild und sind lediglich für die Anzahl der aus Deutschland stammenden Transaktionen statistisch signifikant. Interne Konflikte ohne Intervention von Drittstaaten erhöhen die Abflüsse aus Deutschland um etwa 104 %, während zwischenstaatliche Konflikte die Abflüsse um rund 59 % reduzieren. Letzteres könnte neben einem erhöhten Transaktionsrisiko auch auf Schwierigkeiten bei der Übertragung von Mitteln in Kriegsländer hindeuten, etwa infolge von Sanktionen.

³¹ Daten von UCDP, abrufbar unter <https://ucdp.uu.se/downloads/index.html#armedconflict>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025.

Darüber hinaus beinhalten die Modelle Indikatorvariablen für institutionelle Zugehörigkeiten und historische Hintergründe der Partnerländer. Dazu zählt die Mitgliedschaft in der **Financial Action Task Force**.³² 38 Länder im Datensatz sind Mitglied und erfüllen somit gewisse Mindeststandards in der Geldwäschebekämpfung, weshalb zu erwarten ist, dass diese Länder geringere Geldwäschetätigkeiten aufweisen. Eine weitere Variable umfasst alle Länder der **ehemaligen Sowjetunion**. Ihre Einbeziehung folgt der deskriptiven Analyse, die eine besondere Bedeutung dieser Länder für Geldwäschetätigkeiten gezeigt hat, die zumindest teilweise unabhängig von der Einbindung in transnationale politische Institutionen zu sein scheint. Hierbei stellt sich die Frage, ob diese Länder über die anderen Variablen hinaus einen besonderen verstärkenden Effekt auf Geldwäschetätigkeiten ausüben.

Eine Mitgliedschaft in der **FATF** wirkt sich lediglich negativ auf das gemeldete Abflussvolumen aus (–57 %). Nur für Zuflüsse relevant ist die Variable **ehemalige Sowjetunion**. Aus diesen Ländern kommen nahezu doppelt so viele Transaktionen (+96 %), und das Volumen ist sogar um 832 % höher. Wie bei allen Effekten wurden diese Werte unter Berücksichtigung aller anderen Variablen im Modell berechnet. Der deutliche Anstieg der Transaktionen und insbesondere des Volumens aus den ehemaligen Sowjetstaaten tritt somit zusätzlich zu den bereits beschriebenen Einflüssen auf. Die besondere Rolle der ehemaligen Sowjetstaaten wird im Anhang nochmals vertieft und im Zeitverlauf differenziert untersucht.

Abschließend erfassen das reale **BIP pro Kopf-Wachstum**³³ sowie die **Inflation** (gemessen über den BIP-Deflator)³⁴ die konjunkturelle Lage im Partnerland. Damit soll

³² Eine Liste der FATF-Mitglieder ist abrufbar unter <https://www.fatf-gafi.org/en/countries/fatf.html>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025. Wurde ein Land während eines Kalenderjahres im Datensatz Mitglied, wird dieses Jahr anteilig berücksichtigt.

³³ Daten von World Bank Group, abrufbar unter <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.KD>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025.

³⁴ Daten von World Bank Group, abrufbar unter <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.DEFL.KD.ZG>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025. Diese Variable weist eine bessere Datenabdeckung auf als der Verbraucherpreisindex.

untersucht werden, ob aktuell boomende Volkswirtschaften attraktiver für Abflüsse aus Deutschland sind bzw. Länder mit höherer Inflation weniger attraktiv. Für Zuflüsse nach Deutschland werden die Hypothesen entsprechend umgekehrt formuliert. Von den beiden **Konjunkturindikatoren** ist lediglich das BIP-Wachstum einmalig auf dem 10 %-Niveau signifikant – und zwar für das Volumen der Abflüsse aus Deutschland. Eine Erhöhung des Wachstums im Zielland um einen Prozentpunkt führt zu einem Anstieg der Flüsse dorthin um etwa 3 %.

Im Anhang werden ausgewählte Variablen diskutiert, die in den Schätzungen nicht berücksichtigt wurden, wie etwa der **bilaterale (Waren-)Handel** mit Deutschland oder der **Financial Secrecy Index**.

5. Schlussfolgerungen

Deutschland als stabiler und reputationsstarker Finanzstandort gilt – ebenso wie andere erfolgreiche Finanzstandorte – seit Jahren als attraktiver Standort für Geldwäsche. Die verfügbaren Zahlen können diese These nicht widerlegen. Die Analyse zeigt, dass das Volumen verdächtiger Transaktionen nach Deutschland deutlich höher ist als jenes, das aus Deutschland ins Ausland abfließt.

Push- und Pull-Faktoren bestimmen dabei, wohin Vermögenswerte fließen. Geographische Nähe, gemeinsame Grenzen oder bestehende Diasporastrukturen erleichtern grenzüberschreitende Geldbewegungen, weil persönliche und räumliche Nähe Transaktionen weniger risikoreich und aufwendig machen. Auch wirtschaftliche Faktoren spielen eine wichtige Rolle: Kriminelle investieren bevorzugt in stabile und prosperierende Wirtschafts- und Finanzmärkte, in denen sich eine Anlage wirtschaftlich lohnt. Bei den Zuflüssen sind insbesondere die Länder der ehemaligen Sowjetunion von Bedeutung.

Ein weiterer Aspekt betrifft Staaten mit besonders günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen. Es liegt nahe, dass solche Jurisdiktionen sowohl zur Anlage inkriminierter

Werte als auch als operative Stationen in komplexen Verschleierungsstrukturen genutzt werden. Bei den Abflüssen wirken niedrige Steuern und wirtschaftliche Vorteile als Anreiz, Vermögenswerte dorthin zu transferieren. Bei den Zuflüssen lässt sich beobachten, dass aus diesen Jurisdiktionen heraus wieder Werte in regulierte Märkte fließen, etwa – so lässt sich vermuten – in Form von Immobilieninvestitionen in Deutschland.³⁵ Diese Beobachtung trägt die Annahme, dass Steueroasen als Transitländer für Geldwäsche fungieren. Auffällig ist, dass Korruption(-wahrnehmung) – zumindest in den Daten – keinen klaren Einfluss auf den Zufluss nach Deutschland zeigt. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass in stark korrupten Staaten Vermögenswerte eher innerhalb des korrumpierten Staates gewaschen werden; dies bleibt jedoch spekulativ.

Auch Konflikte haben Einfluss auf Geldwäscheströme. In Bürgerkriegen sowie bei der Finanzierung terroristischer Gruppen sind die gemeldeten Finanzströme relevant. Allerdings ist es für Beteiligte offenbar oft zu riskant, Vermögenswerte in Drittländer zu exportieren, wenn dort staatliche Akteure in den Konflikt involviert sind. Die Instabilität des Finanzmarktes dort macht diese Länder unattraktiver. Dies könnte erklären, warum in zwischenstaatlichen Konflikten weniger Mittel in Richtung solcher Staaten fließen.

Bei der Anzahl transnationaler Transaktionen dominiert Europa als Herkunfts- und Zielregion, jeweils mit großem Abstand gefolgt von Asien. Bei den Volumina zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Hier liegt Asien bei den Herkunftsländern vorne, während bei den Zielländern der Abstand geringer ist. Im regionalen Vergleich stehen insbesondere die Länder der ehemaligen Sowjetunion im Fokus. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine lassen sich deutliche Verschiebungen beobachten: Ein Teil der Aktivitäten verlagert sich von Russland in andere postsowjetische Staaten, wobei auch das Baltikum eine auffällige Rolle spielt. Zudem sind in den zentralasiatischen

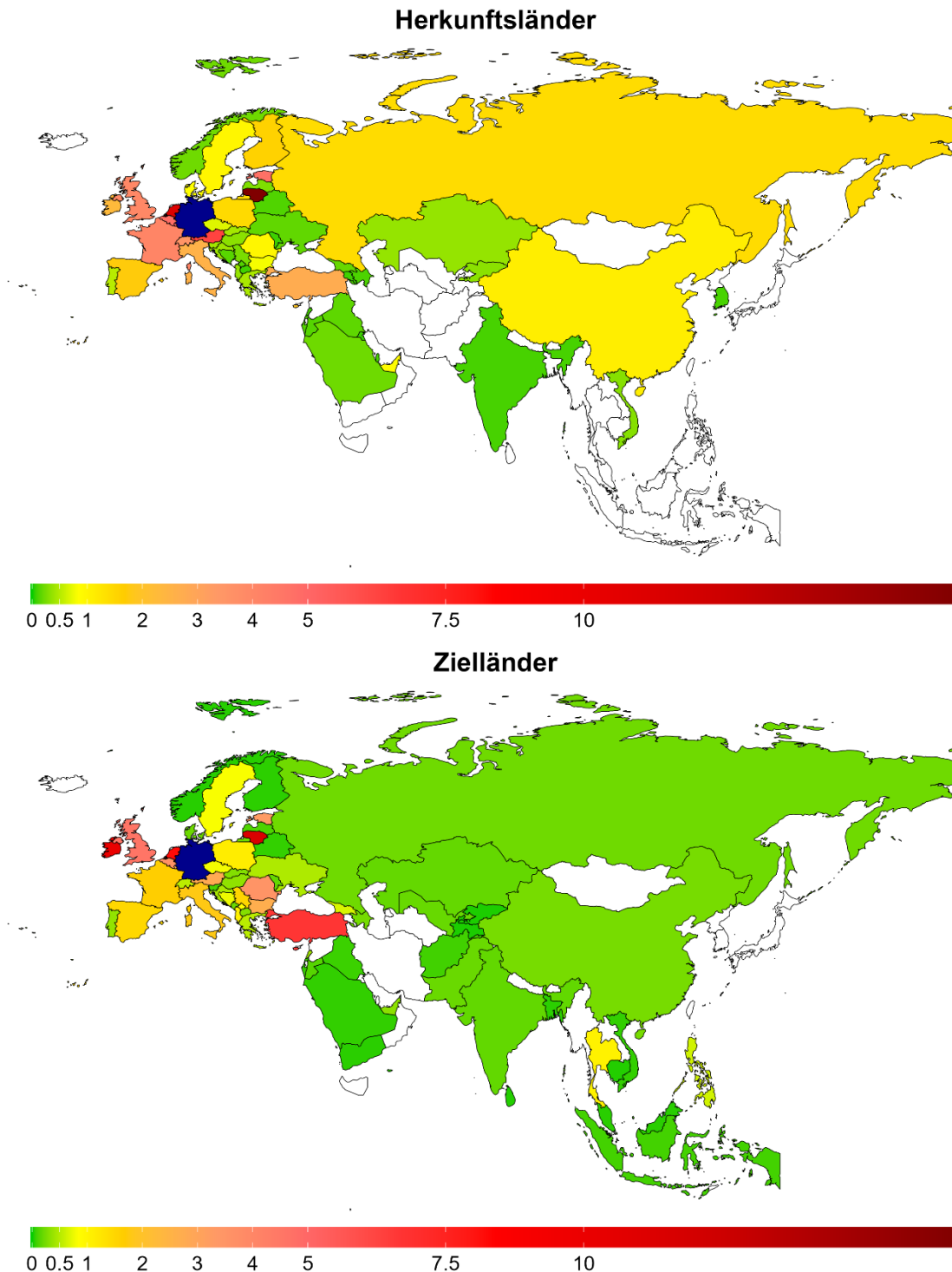
³⁵ Vgl. hierzu auch Miethe/Peichl/Trautvetter, Die Rolle von anonymen Immobilieneigentümern am deutschen Immobilienmarkt: Erste Ergebnisse einer systematischen Datenauswertung, ifo Schnelldienst digital 6/2022 3 (6), abrufbar unter <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2022-digital-06-miethe-peichl-trautvetter-immobilieninvestitionen.pdf>.

Staaten seit 2022 erhebliche Zuwächse zu verzeichnen. Insgesamt deutet vieles darauf hin, dass innerhalb der Eurozone vor allem kleinere Fälle relevant sind, während besonders große Volumina aus asiatischen Staaten stammen.

Die Ergebnisse dieser Studie können dazu beitragen, staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche gezielter und risikoorientierter auszurichten, indem der Fokus auf jene Länder und Regionen gelegt wird, in denen auf Basis der untersuchten Zahlungsströme die größten Risiken bestehen, und den Verpflichteten zugleich relevante Merkmale für ein wirksames Monitoring an die Hand gegeben werden.

Anhang

Abbildung A1: Herkunft und Ziel transnationaler Transaktionen, Anzahl (in %)



Anmerkungen: Die Abbildung zeigt den Anteil eines Landes an der gesamten Anzahl transnationaler Transaktionen, jeweils getrennt nach Herkunfts- und Zielländern. Die entsprechenden Abbildungen für das Transaktionsvolumen befinden sich in Abbildung 2. Für die Berechnung der Anteile der ausgewiesenen Länder wurden jeweils die verfügbaren Kalenderjahre je Land berücksichtigt. Transaktionen mit unbekannter Herkunft bzw. unbekanntem Ziel bleiben bei der Ermittlung der prozentualen Anteile unberücksichtigt. *Quelle:* Statistische Sonderauswertung der FIU, eigene Berechnungen.

Tabelle A1: Top-10 Herkunfts- und Zielländer, normiert nach Bevölkerung bzw. BIP

Herkunftsländer		Zielländer	
Bevölkerung	BIP	Bevölkerung	BIP
1	Liechtenstein	Kirgistan	Liechtenstein
2	Luxemburg	Liechtenstein	Estland
3	Kirgistan	Georgien	Malta
4	Hongkong	Aserbaidtschan	Litauen
5	Litauen	Zypern	Kosovo
6	Estland	Litauen	Togo
7	Zypern	Estland	Albanien
8	Georgien	Armenien	Zypern
9	Malta	Kasachstan	Gambia
10	VAE	Belarus	Slowakei

Anmerkungen: Die Tabelle zeigt die zehn wichtigsten Herkunfts- und Zielländer beim Volumen transnationaler Transaktionen, jeweils normiert nach Bevölkerungszahl bzw. Wirtschaftsleistung. VAE: Vereinigte Arabische Emirate.

Tabelle A2: Determinanten transnationaler Geldwäscheströme

	Zuflüsse		Abflüsse	
	Log(Anzahl)	Log(Volumen)	Log(Anzahl)	Log(Volumen)
Log(BIP in aktuellen USD)	0,353*** (0,106)	0,604*** (0,152)	0,244** (0,105)	0,475*** (0,132)
Log(Entfernung in km)	-0,448** (0,205)	0,260 (0,245)	-1,013*** (0,205)	-1,032*** (0,162)
Gemeinsame Grenze (Ja/Nein)	0,345 (0,370)	1,046*** (0,363)	-0,451 (0,527)	-0,433 (0,564)
Gemeinsame Sprache (Ja/Nein)	0,399 (0,406)	0,445 (0,379)	0,112 (0,627)	0,381 (0,602)
Eurozone (Ja/Nein)	1,397*** (0,346)	0,545* (0,289)	1,005** (0,494)	0,671 (0,407)
EU-Mitglied ohne Euro (Ja/Nein)	0,484 (0,382)	0,105 (0,353)	0,230 (0,559)	-0,072 (0,531)
Log(Diaspora in Deutschland)	0,075* (0,038)	0,114** (0,052)	0,096* (0,052)	0,124** (0,053)
Log(BIP pro Kopf in 2015 USD)	0,078 (0,176)	-0,134 (0,249)	-0,263 (0,169)	-0,090 (0,179)
Korruption (0–1 Skala)	0,081 (0,543)	-0,423 (0,764)	-0,047 (0,563)	-0,485 (0,552)
Steuerparadies (0–1 Skala)	1,088** (0,448)	2,119*** (0,584)	1,639** (0,701)	1,935*** (0,482)
Zwischenst. Konflikt (Ja/Nein)	-0,304 (0,333)	0,396 (0,385)	-0,880* (0,487)	0,080 (0,290)
Interner Konflikt (Ja/Nein)	0,299 (0,444)	0,344 (0,573)	0,712** (0,316)	0,267 (0,360)
Interner Konfl. mit Interv. (Ja/Nein)	-0,360 (0,220)	-0,186 (0,732)	-0,232 (0,319)	-0,268 (0,270)
FATF-Mitglied (Ja/Nein)	-0,196 (0,369)	-0,603 (0,565)	-0,434 (0,412)	-0,837* (0,479)
Ehem. Sowjetunion (Ja/Nein)	0,675* (0,365)	2,232*** (0,373)	-0,193 (0,447)	0,078 (0,367)
BIP pro Kopf-Wachstum (in %)	-0,005 (0,016)	0,029 (0,029)	0,003 (0,016)	0,030* (0,016)
Inflation (in %)	0,000 (0,004)	0,005 (0,007)	0,004 (0,003)	0,002 (0,003)
Beobachtungen	323	323	497	475
R ²	0,680	0,525	0,511	0,573
Adjustiertes R ²	0,657	0,492	0,490	0,553

Anmerkungen: Koeffizienten mit Cluster-robusten Standardfehlern (in Klammern) einer Panel Least Squares-Schätzung. ***/**/* kennzeichnen statistische Signifikanz auf dem 1 %-/5 %-/10 %-Niveau. Die Schätzungen berücksichtigen Jahr-fixe Effekte.

Die Rolle ehemaliger Sowjetstaaten

Sowohl die deskriptive Analyse in Kapitel 3 als auch die Regressionsanalyse in Kapitel 4 deuten auf eine besondere Rolle der ehemaligen Sowjetstaaten im Kontext transnationaler Geldwäschebeziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland hin. Diese Zusammenhänge werden im Folgenden vertieft untersucht.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 steht verstärkt die Vermutung im Raum, dass Russland die verhängten Sanktionen umgeht und Handels- sowie Finanzströme über Drittstaaten in die EU und nach Deutschland lenkt. Darüber hinaus spielten einzelne Länder und Banken des Baltikums bei den sogenannten Laundromats (Troika, Russian und Azerbaijan) eine zentrale Rolle.³⁶ Über diese Banken sollen Milliardenbeträge aus Russland und anderen ehemaligen Sowjetrepubliken gewaschen und in westliche Märkte investiert worden sein. Die Einspeisung dieser Vermögenswerte in den westlichen Finanzkreislauf erfolgte teilweise über das Korrespondenzbankgeschäft, an dem auch deutsche Banken beteiligt waren. Angesichts des Ukrainekriegs und der damit verbundenen Sanktionen dürfte der Anreiz, legale wie illegale Vermögenswerte aus Russland im „sicheren Westen“ zu platzieren, nicht geringer geworden sein.

In Abbildung A2 steht daher die Entwicklung der Finanzströme in die ehemaligen Sowjetstaaten im Mittelpunkt. Vorab ist jedoch anzumerken, dass die vorliegenden Daten nur eingeschränkt Aufschluss über Geldwäschefinanzströme im Sinne eines Vorher-/Nachher-Vergleichs erlauben. Sowohl die Wahrscheinlichkeit der Abgabe einer Verdachtsmeldung als auch die Wahrscheinlichkeit ihrer Weiterleitung an die

³⁶ Siehe dazu etwa OCCRP, The Russian Laundromat Exposed, 2014, abrufbar unter <https://www.occrp.org/en/project/the-russian-laundromat-exposed>, zuletzt zugegriffen am 08.12.2025; OCCRP, The Azerbaijani Laundromat, 2017, abrufbar unter <https://www.occrp.org/en/project/the-azerbaijani-laundromat>, zuletzt zugegriffen am 08.12.2025; OCCRP, The Troika Laundromat, 2019, abrufbar unter <https://www.occrp.org/en/project/the-troika-laundromat>, zuletzt zugegriffen am 08.12.2025.

Strafverfolgungsbehörden kann sich infolge des Kriegszustands sowie der gegen Russland verhängten Sanktionen verändert haben.³⁷

Besonders aufschlussreich ist der obere Teil der Abbildung, der die Finanzströme aus den ehemaligen Sowjetstaaten nach Deutschland im Zeitverlauf darstellt. Bis einschließlich 2022 zeigt sich ein deutlicher Aufwärtstrend bei den Strömen aus Russland sowie aus den übrigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion. In den Jahren 2023 und 2024 gehen die weitergeleiteten Volumina aus Russland zwar deutlich zurück; gleichzeitig nehmen jedoch die Ströme aus den übrigen postsowjetischen Staaten spürbar zu. Diese Verlagerung von Finanzströmen aus Russland in andere postsowjetische Staaten – möglicherweise als Begleiterscheinung einer Umgehung von Sanktionen – zeigt sich insbesondere bei Kirgisistan und Kasachstan. Dort ist das gemeldete Volumen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorkriegsjahr 2021 um 38.880 % bzw. 1.830 % gestiegen. Diese Entwicklung korrespondiert mit den erheblichen Zuwächsen im Außenhandel mit diesen Ländern im selben Zeitraum.

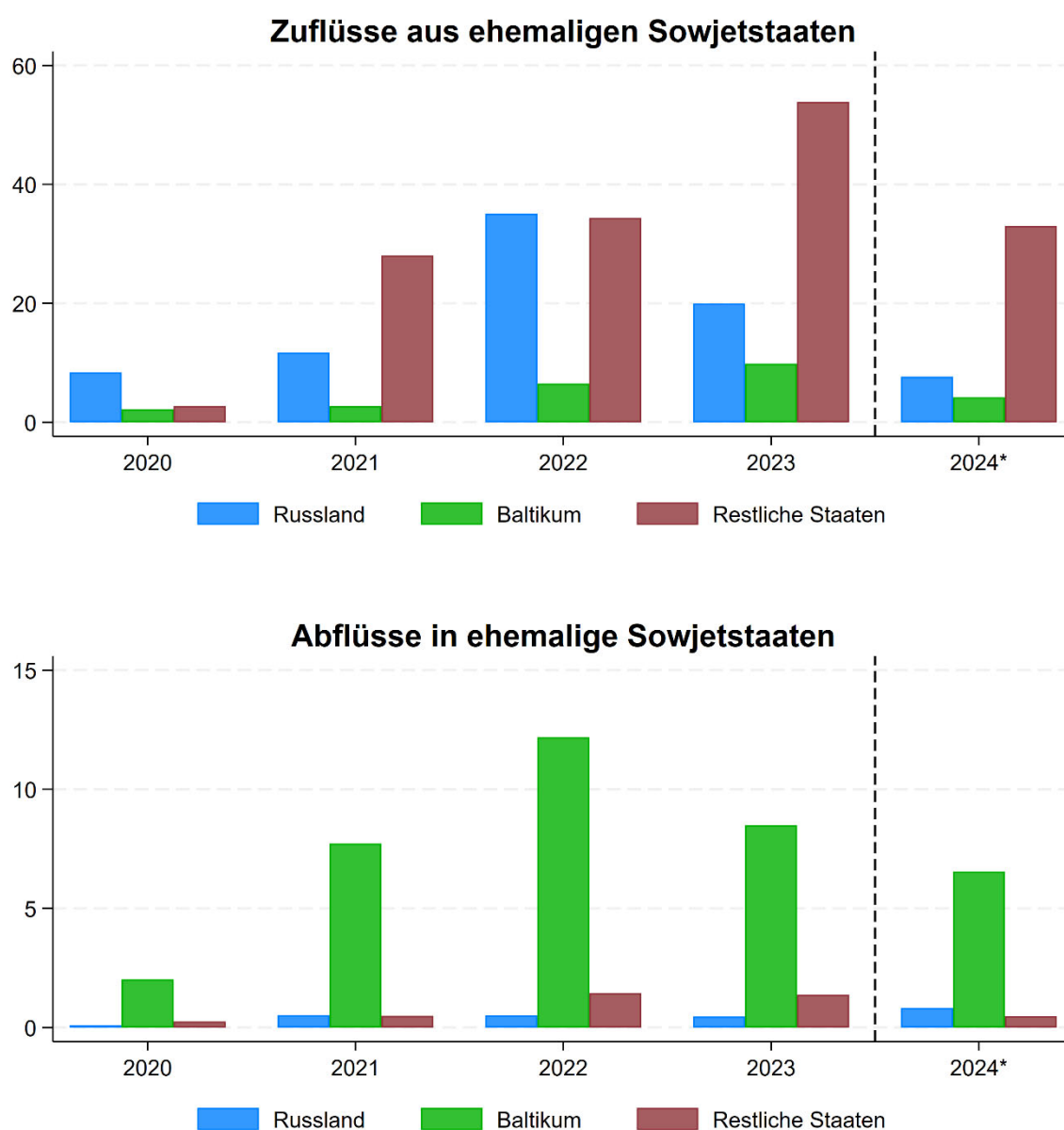
Die Finanzströme in ehemalige Sowjetstaaten fallen insgesamt deutlich geringer aus (vgl. die unterschiedlichen y-Achsen-Skalierungen in beiden Diagrammen) und weisen keinen vergleichbaren Verlagerungstrend auf. Hier dominieren die Zahlungen in das Baltikum.

In einem abschließenden Schritt wird überprüft, ob sich die deskriptiv identifizierten Muster auch in einem multivariaten Regressionsmodell widerspiegeln. Dazu wird die Gruppe der ehemaligen Sowjetstaaten in drei Teilgruppen unterteilt: Russland, die baltischen Staaten sowie die übrigen postsowjetischen Länder. Für jede dieser Gruppen wird getrennt für jedes Jahr ein eigener Effekt geschätzt. Auf diese Weise lässt sich

³⁷ Vgl. hierzu vgl. Chai/Manning/Stepanova, The Global Dirty Laundry: A Heckman-adjusted gravity model of illicit financial flows 2025. Die Autoren zeigen, dass eine FATF-Black- oder Grey-Listung des Herkunftslandes die Wahrscheinlichkeit der Beobachtung verdächtiger Finanzströme signifikant erhöht und auch mit einem höheren Volumen solcher Ströme einhergeht. Die Autoren interpretieren dies als möglichen Effekt verstärkter Sorgfaltspflichten gegenüber gelisteten Jurisdiktionen. Ein ähnliches Verhalten könnte hier im Hinblick auf Transaktionen aus den ehemaligen Sowjetstaaten vorliegen.

nachvollziehen, ob und in welchem Ausmaß sich die Finanzströme der jeweiligen Ländergruppe im Zeitverlauf – insbesondere ab 2022 – systematisch verändern.

Abbildung A2: Transaktionsvolumina mit ehemaligen Sowjetstaaten



Anmerkungen: Das Volumen ist in Mio. € angegeben. * Die Zahlen für das Jahr 2024 sind aufgrund der Struktur des Datensatzes nicht unmittelbar mit den Vorjahren vergleichbar. *Quelle:* Statistische Sonderauswertung der FIU, eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse bestätigen das in der deskriptiven Analyse beobachtete Muster. Auch unter Berücksichtigung ökonomischer, geografischer und institutioneller Kontrollvariablen gehen die Flüsse aus und nach Russland (sowohl hinsichtlich Anzahl als auch Volumen) ab dem Jahr 2023 gegenüber 2022 statistisch signifikant zurück. Für die übrigen ehemaligen Sowjetstaaten zeigt sich hingegen ein umgekehrtes Bild: Hier liegt das Volumen der Abflüsse in diese Länder ab 2022 signifikant über dem Vorkriegsniveau, wenngleich es im absoluten Umfang weiterhin deutlich hinter den baltischen Strömen zurückbleibt (vgl. Abbildung A2). Für das Baltikum ergeben sich in der Regressionsanalyse keine klaren zeitlichen Trends; allerdings sind die Zuflüsse insgesamt signifikant höher, als es unter Kontrolle der übrigen Modellvariablen zu erwarten wäre.

Diskussion nicht berücksichtigter Variablen

In den in Kapitel 4 dargestellten Ergebnissen wurden einige Variablen, die bei oberflächlicher Betrachtung naheliegend erscheinen, nicht berücksichtigt. Dies ist insbesondere der bilaterale Handel, der häufig mit Geldwäscheströmen in Verbindung gebracht wird. Die Vermutung liegt nahe, dass ein größeres Handelsvolumen Geldwäsche erleichtert. Daher könnten in einem erweiterten Modell auch die nominalen, logarithmierten (Waren-) **Exporte** aus Deutschland in das Partnerland sowie die nominalen, logarithmierten (Waren-) **Importe** aus dem Partnerland berücksichtigt werden.³⁸

Die Ergebnisse werden aus zwei Gründen hier nicht präsentiert. Erstens gehen durch fehlende Handelsdaten bis zu 14 Beobachtungen verloren, was statistisch jedoch noch vertretbar ist. Zweitens sind Handelsströme die klassische Zielgröße von Gravitätsmodellen und den darin enthaltenen Determinanten – diese wurden in der ökonomischen Literatur gerade zu diesem Zweck entwickelt – und sollten daher nicht selbst als Determinante von Geldwäscheströmen betrachtet werden, um eine „tautologische“ Modellierung zu vermeiden. Die Aufnahme solcher „schlechter Kontrollvariablen“ wird voraussichtlich die Effekte anderer ökonomischer und institutioneller Determinanten erheblich beeinflussen.

In den ergänzenden Schätzungen erweisen sich insbesondere die Exporte als relevant. Höhere **Exporte** aus Deutschland gehen mit einer Erhöhung der Anzahl der Zuflüsse (+0,39%) und deren Volumens (+0,79 %) einher. Bei den Abflüssen aus Deutschland zeigt sich ein signifikanter Effekt lediglich für das Volumen (+0,48 %). Die Effekte der Standardvariablen der Gravitätsmodelle verändern sich erwartungsgemäß durch die Einbeziehung des Handels und sind nun teilweise insignifikant. Dies zeigt sich auch an den Varianzinflationsfaktoren: Für die Exporte liegen diese in den Zufluss-Modellen bei 24,0 und in den Abfluss-Modellen bei 22,2 und damit deutlich oberhalb des Schwellenwerts von 10. Dies bedeutet, dass die Exporte – wie bei einer „tautologischen“

³⁸ Daten von IMF, abrufbar unter <https://data.imf.org/en/datasets/IMF.STA:IMTS>, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025.

Modellierung zu erwarten – nur sehr geringe unabhängige Variation liefern.³⁹ Demzufolge unterscheiden sich die adjustierten R^2 -Werte in den erweiterten Modellen – wenn überhaupt – nur marginal von den Basisschätzungen. Insgesamt deuten die Ergebnisse also darauf hin, dass der bilaterale Handel, insbesondere die Exporte in das Partnerland, eher als Begleiterscheinung von Geldwäsche-flüssen zu interpretieren ist und nicht als deren zentrale Determinante.

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit kann auf eine weitere potenziell relevante Variable leider nicht zurückgegriffen werden. Der **Financial Secrecy Index**⁴⁰ (FSI) wäre unter Umständen eine zielgenauere Alternative zum Indikator für Steueroasen. Allerdings ist die Länderabdeckung des FSI für die vorliegende Analyse unzureichend, sodass teilweise mehr als 100 Beobachtungen verloren gingen. In Modellen auf Basis des entsprechend verkleinerten Datensatzes setzt sich bei gleichzeitiger Berücksichtigung des FSI der Indikator für Steueroasen hinsichtlich der statistischen Signifikanz durch. Lediglich beim Ausschluss des Steueroasenindikators zeigt sich ein positiver Effekt des FSI auf die Geldwäscheströme. Da dies – wie bereits angedeutet – jedoch nur um den Preis eines erheblichen Verlusts an Beobachtungen möglich ist, bleibt die Variable in den Basisschätzungen unberücksichtigt.

Ebenso ist die Einbeziehung einer Variable zur **Bargeldhaltung** nicht möglich, da die Datenverfügbarkeit hier ebenfalls eingeschränkt ist – insbesondere für die Eurozone liegen aus naheliegenden Gründen keine nationalen Daten zur Bargeldhaltung vor.

³⁹ Die Varianzinflationsfaktoren liegen für alle in Tabelle 2 aufgeführten Variablen deutlich unter dem Schwellenwert von 10. Multikollinearität stellt in diesem Modell somit kein relevantes Problem dar.

⁴⁰ Daten von Tax Justice Network, abrufbar unter https://data.taxjustice.net/browse/variables?page=25&page=1&search=2025&collection=financial_secrecy_index, zuletzt zugegriffen am 27.08.2025. Vgl. Harari/Kafteranis/Meinzer/Millán-Narotzky/Schultz, Know Your Red Flags: Geografische Risiken im Monitoring von (auffälligen) Transaktionen, GwuR 2026, 10 ff. Die Autoren kombinieren Verdachtsmeldedaten aus dem FinCEN-Datensatz u. a. mit dem FSI, um verdächtige Aktivitäten geografisch gezielter zu priorisieren.

*Matthias Neuenkirch (verantwortlicher Autor): Trierer Institut für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht (TrIGeKo), Universität Trier, D-54286 Trier, E-Mail: neuenkirch@uni-trier.de und CESifo.

Unser Dank gilt der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) für die Bereitstellung von Statistiken zu weitergeleiteten Geldwäscheverdachtsmeldungen im Rahmen einer Sonderauswertung, dem Land Rheinland-Pfalz für die finanzielle Förderung im Rahmen der Forschungsinitiative 2024-2028, Patrick Kerl für seine exzellenten Recherchetätigkeiten sowie Ludwig von Auer und Kilian Wegner für wertvolle Anmerkungen.

Gefördert durch



TrIGeKo

Trierer Institut für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht
Universität Trier | Universitätsring 15 | 54296 Trier | Germany
trigecko.uni-trier.de